



Konzept Begabtenförderung

Fassung vom 9. Mai 2018

Überarbeitet und genehmigt durch die Primarschulpflege Flurlingen am 15. Mai 2018

Inhalt

1. Zu diesem Konzept.....	3
2. Grundsätzliches zum Thema.....	3
3. Begabungs- und Begabtenförderung.....	3
4. Ziele der Begabtenförderung.....	4
5. Ort und Infrastruktur.....	4
6. Inhalt.....	4
7. Dokumentation der Arbeiten.....	5
8. Ausflüge.....	5
9. Ablauf der Anmeldung für die Begabtenförderung.....	5
10. Fortsetzung oder Abbruch der Begabtenförderung.....	6
11. Umfang der Begabtenförderung.....	6
12. Gruppengrösse.....	6
13. Eltern.....	7
14. Anforderungsprofil der BF-Lehrperson.....	7
15. Pflichtenheft.....	7
16. Klassenlehrperson.....	7
17. Schulleitung.....	8
18. Schulpflege.....	8
19. Finanzierung.....	8

1. Zu diesem Konzept

Ab dem Schuljahr 2018/19 bietet die Primarschule Flurlingen die Begabtenförderung (BF) im eigenen Schulhaus an.

Leistungsstarke und belastbare Schülerinnen und Schüler sollen die Chance auf eine zusätzliche und anspruchsvolle geistige Herausforderung haben. Solche Kinder können während der Unterrichtszeit einmal pro Woche die BF besuchen.

2. Grundsätzliches zum Thema

Für Kinder mit ausgeprägter Begabung stehen verschiedene Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung bereit.

Die Klassenlehrperson schöpft in Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogik(SHP)-Lehrperson alle Möglichkeiten einer individuellen Förderung innerhalb des Klassenunterrichtes aus. Genügt diese Förderung nicht, können Kinder ab der 3. Klasse die Begabtenförderung besuchen.

Mögliche Angebote auf Klassenebene:

- Individualisierende und differenzierende Unterrichtsprinzipien
- Raffung des Lerninhalts (Compacting)
- Individuelle Aufgaben zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs
- Individuelle Projekte

Mögliche Angebote auf Schulebene:

- Klassenübergreifende Projekte
- Förderung in Gruppen
- Arbeit in einem Ressourcenzimmer (z.B. Bibliothek)
- Einzelförderung für eine begrenzte Zeit
- Schullaufbahnentscheide (frühzeitige Einschulung, Überspringen einer Klasse, Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen, Dispensation vor allem im Zusammenhang mit künstlerischer oder sportlicher Begabung)

Nicht alle Kinder mit ausgeprägter Begabung sind auf spezielle Massnahmen angewiesen, sondern die meisten von ihnen sind in Regelklassen gut integriert und weisen eine harmonische Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung auf.

Einige besonders begabte Kinder sind im Regelklassenunterricht unterfordert und können auffällig oder gehemmt reagieren. In diesen Fällen ist eine differenzierte Förderplanung nötig, die von Klassenlehrperson(en), SHP-Lehrperson und Eltern gemeinsam getragen wird.

3. Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungsförderung meint die allgemeine Aufgabe, die Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern und ist ein Grundauftrag der Schule.

Begabtenförderung umfasst Angebote für Kinder mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts übersteigt (s. 2. Mögliche Angebote auf Klassen- und Schulebene).

Hier geht es um Kinder oder Jugendliche, welche in ihrer Entwicklung in einem oder mehreren Bereichen der Altersgruppe deutlich voraus sind.

4. Ziele der Begabtenförderung

In der schulischen Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung steht die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit im Vordergrund:

- Förderung der besonderen Fähigkeiten
- Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Eigenständige Bearbeitung von selbst oder gemeinsam ausgewählten Themen oder Projekten (in Absprache mit der Klassenlehrperson)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Arbeitsplanung (Ziele setzen und Zeit einteilen)
- Reflexion über Vorgehen und Resultate der eigenen Arbeit
- Fördern der Eigeninitiative, Erhalt der Lernmotivation, Unterstützung der Leistungsbereitschaft

5. Ort und Infrastruktur

Die BF findet im Alten Schulhaus in dem dafür reservierten Raum statt. Die Infrastruktur der Schule steht zur Verfügung (mindestens 5 Computer-Arbeitsplätze im BF-Zimmer, Bibliothek, Werkraum).

6. Inhalt

Es darf nicht am Schulstoff gearbeitet werden. Ansonsten sind aber das Kind und die BF-Lehrperson frei, die Themen in Absprache mit der Klassenlehrperson festzulegen. Es können mehrere Kinder am gleichen Thema arbeiten. Im Unterricht wird die Standardsprache gepflegt. Die Begabtenförderung ist keine Vorbereitung auf das Gymnasium.

Inhaltliche Schwerpunkte des BF-Unterrichts sind:

- Mathematisches Denken
- Sprachförderung
- Geographie, Geschichte
- Biologie, (Chemie, Physik)

Integriert in diesen Themen sollen Arbeitstechniken und die Selbstorganisation gefördert werden.

7. Dokumentation der Arbeiten

Portfolios

Die BF-Lehrperson erstellt zusammen mit den Kindern zuhause der Eltern und Klassenlehrpersonen mindestens einmal pro Jahr ein Portfolio. Dieses gibt Auskunft über die gewählten Themen, den Aufwand und die erbrachten Leistungen. Das Kind beschreibt und dokumentiert darin seinen Lernweg und seine Entwicklung. Zudem beinhaltet das Portfolio den von der BF-Lehrperson verfassten Lernbericht.

Der Lernbericht wird von der BF-Lehrperson mit dem Kind besprochen. Die Klassenlehrpersonen erhalten eine Kopie der Portfolios (Mailversion). Die Portfolios dienen der Schulleitung als Basis für die Fortsetzung oder das Beenden der Begabtenförderung.

Präsentationen

Mindestens einmal pro Schuljahr stellt jedes Kind sein Thema in der eigenen Klasse mittels einer geeigneten Präsentationsform vor. Die Klassenlehrperson bestimmt den Rahmen.

8. Ausflüge

Die BF-Lehrperson kann in Absprache mit der Schulleitung halb- oder ganztägige Exkursionen planen und durchführen. Sie muss rechtzeitig mit den betroffenen Klassenlehrpersonen Kontakt aufnehmen.

9. Ablauf der Anmeldung für die Begabtenförderung

Erster Schritt

Die Lehrperson oder die Erziehungsberechtigten vermuten beim Kind eine ausgeprägte Begabung. Das Kind fällt auf durch

- sehr gute Leistungen in einem oder mehreren Promotionsfächern
- hohe Auffassungsgabe
- sehr selbständiges Arbeiten
- Motivation, eigene Arbeiten zu planen und auszuführen
- selbstständiges Erledigen der Hausaufgaben
- Belastbarkeit
- die Bereitschaft allen verpassten Stoff selbständig nachzuarbeiten

Zweiter Schritt

Die Klassenlehrperson bespricht mit Eltern und Kind die Möglichkeit der Begabtenförderung. Dazu werden die Formulare der schulischen Standortgespräche verwendet. Mit dem Einverständnis aller stellt die Klassenlehrperson den Antrag auf Begabtenförderung an die Schulleitung. Anmeldungen liegen dem Schulleiter mit ausgefülltem Anmeldeformular per Ende Kalenderjahr oder 15. Juni vor.

Dritter Schritt

Die Schulleitung entscheidet nach Antragstellung durch die betreffende Klassenlehrperson über die Zulassung des Kindes zur Begabtenförderung.

Vierter Schritt

Nach der erfolgten Zulassung legt die Schulleitung den Eintrittstermin fest, sofern ein entsprechendes Platzangebot verfügbar ist (siehe 12. Gruppengrösse).

Der Eintritt erfolgt in der Regel zu Semesterbeginn.

Vorgehen bei Uneinigkeit

Die zuständige Klassenlehrperson, Eltern und Kind besprechen die Möglichkeit der Begabtenförderung. Erzielt man keine Einigkeit zwischen Klassenlehrperson, Eltern und Kind, ist die Schulleitung Entscheidungsinstanz.

10. Fortsetzung oder Abbruch der Begabtenförderung

Die Klassenlehrperson nimmt halbjährlich Rücksprache mit der BF-Lehrperson und stellt den Antrag auf Fortsetzung oder Beenden der Begabtenförderung an die Schulleitung. Dies kann auch mündlich geschehen.

Wenn Eltern, Kind, Klassen- oder BF-Lehrperson begründet einen Ausstieg aus der Begabtenförderung wünschen, findet wiederum ein schulisches Standortgespräch (SSG) statt. Auf Ende des Semesters ist ein Austritt aus der Begabtenförderung möglich. In dringlichen Fällen kann die Schulleitung eine Ausnahme bewilligen.

11. Umfang der Begabtenförderung

Das Kind erhält durchschnittlich pro Woche zwei bis drei Lektionen Begabtenförderung. Der Rhythmus kann auch 14-täglich sein. Kinder der zweiten Klasse können aufgenommen werden, wenn ihre Lese- und Textverständnisfähigkeit auch für komplexere Texte ausreicht. Die restlichen Lektionen / die verbleibende Lektion des entsprechenden Schulhalbtags werden in der Klasse besucht. Die Klassenlehrperson bespricht mit dem Kind die Hausaufgaben. Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern und Kinder. Die Verantwortung für die vollständige Ausbildung nach Lehrplan verbleibt bei der Klassenlehrperson.

12. Gruppengrösse

In der Regel wird in Gruppen bis zu 5 Kindern unterrichtet. Falls kein Platz mehr vorhanden ist, führt die Schulleitung eine Warteliste nach Anmeldungseingang und Dringlichkeit.

Das Pensum der BF-Lehrperson beträgt mindestens 2 Lektionen. Die Schulleitung kann einen allfälligen Ausbau des Angebots bei der Schulpflege beantragen.

13. Eltern

Die Eltern werden von der Klassenlehrperson zu einem schulischen Standortgespräch (SSG) eingeladen. Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern und Kinder. Die Eltern studieren und unterschreiben mindestens einmal jährlich das Portfolio und geben es an die Klassenlehrperson weiter.

14. Anforderungsprofil der BF-Lehrperson

Die BF-Lehrperson soll folgende Fähigkeiten und Merkmale mitbringen:

- Pädagogische Erfahrung
- Nach Möglichkeit abgeschlossene Ausbildung als Lehrperson der Primar- oder Sekundarstufe
- Breit gefächertes Allgemeinwissen, dazu vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren besonderen Fachgebieten
- Hohes Engagement im Umgang mit Kindern und Kenntnisse der Problematik (Herausforderung) rund um die Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten Begabung
- Einfallsreichtum und Organisationstalent
- Hohe Eigenmotivation, einen spannenden Unterricht aufzubauen

15. Pflichtenheft

- Erteilen der BF-Lektionen
- Führen eines Lernjournals mit den Schülern (nach Bedarf)
- Erstellen von Portfolios (mindestens einmal jährlich)
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen
- Elternkontakte, u. a. Unterrichtsbesuche
- Erarbeiten und Überprüfen der individuellen Lernziele
- Arbeits- und Lerntechniken vermitteln (Mindmap, Computerprogramme, usw.)
- Recherchiermethoden kennen und vermitteln
- Organisation von Exkursionen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Begabtenförderung

16. Klassenlehrperson

- Schulisches Standortgespräch durchführen
- Antrag zuhanden der Schulleitung zusammenstellen
- Zusammenarbeit mit der BF-Lehrperson (Themenauswahl, etc.)
- Einbezug des Themas des Kindes in der Begabtenförderung im eigenen Unterricht
- Besprechen der Aufgaben des verpassten Unterrichts mit dem Kind und erteilen der entsprechenden Hausaufgaben.
- Portfolio studieren und unterschreiben, der BF-Lehrperson zurückgeben.

17. Schulleitung

- Stundenpläne erstellen
- Ein- und Austritte regeln
- Personalienliste führen
- Kontaktperson zur BF-Lehrperson
- MAG und alle 4 Jahre MAB mit der BF-Lehrperson

18. Schulpflege

Ein Schulpflegemitglied kann einen angemeldeten Schulbesuch in der Begabtenförderung machen. Nach einem Besuch gibt es der BF-Lehrperson und allenfalls der Schulleitung eine Rückmeldung.

19. Finanzierung

Die Schule Flurlingen bietet die Begabtenförderung an. Sie führt die Administration und Rechnung.

Flurlingen, 9. Mai 2018

Walter Berli, Schulleiter